

Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

Aus der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2025

§ 1 Urnenwandbestattungen

Der Vorsitzende erinnert an die Sitzung vom 14.07.2025, stellt mit Bildern nochmals die Antragsituation dar und informiert den Gemeinderat, dass mittlerweile ein Angebot für eine Urnenwand, ähnlich der Ramminger Urnenwand, vorliegt. Das Angebot der Firma Weiher für eine Urnenwand bestehend aus 36 Urnenwürfeln beläuft sich auf 43.670,47 €.

Hinzu kommen die erforderlichen Fundamentarbeiten sowie die Kosten für die Gestaltung des Platzes.

Für die Fundamentarbeiten liegt ebenfalls ein Angebot vor. Dies beläuft sich auf 18.079,05 €.

Sollten die Arbeiten gemeinsam an den Anbieter vergeben werden, belaufen sich die Kosten auf 61.749,52 €.

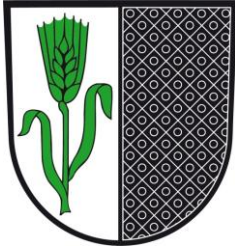
Hinzu kommen die Kosten für die Platzgestaltung.

Des Weiteren teilt er dem Gemeinderat mit, dass eine Mitteilung vorliegt, dass das Landesamt für Denkmalpflege die Bedenken gegen das Errichten einer Urnenwand zurückstellt.

Eine abschließende schriftliche Rückmeldung vom Landratsamt liegt leider noch nicht vor! Telefonisch wurde jedoch am 15.09.2025 um 15.00 Uhr die Zustimmung in Aussicht gestellt. Der Vorsitzende geht nun davon aus, dass die Urnenwand - wie beantragt - gebaut werden darf!

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- Der Gemeinderat will, dass die Urnenwand gebaut wird. Die Firma Weiher soll den Zuschlag gemäß Angebot für die Urnenwand erhalten
- Für das Fundament, die Erdarbeiten und die Platzgestaltung sollen Angebote aus der Region eingeholt werden. Hierbei sollten auch Strom-Anschlussmöglichkeiten (Versorgung möglichst vom Rathaus) berücksichtigt werden.



Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

§ 2 Landtagswahl / Bürgermeisterwahl am 08.03.2026

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass hinsichtlich der o.a. Wahlen, Vorbereitungen zu treffen und Beschlüsse durch den Gemeinderat zu fassen sind.

Der Vorsitzende schlägt hierzu folgendes vor:

- **Wahlvorstand**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der gemeindliche Wahlvorstand für die Landtagswahl in Baden-Württemberg aus folgenden Personen:

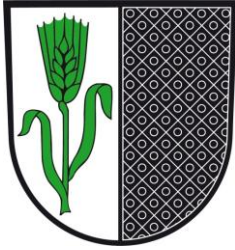
- einem **Wahlvorsteher** oder einer **Wahlvorsteherin** als Vorsitzendem.
- einer **Stellvertretung** des Wahlvorstehers oder der Wahlvorsteherin.
- drei bis sieben weiteren **Beisitzern** oder Beisitzerinnen.

besteht.

Für die Bürgermeisterwahl sind die folgenden Wahlorgane in der Gemeinde zuständig:

- **Der Gemeindevwahlausschuss:**
 - Er ist das oberste Wahlorgan auf Gemeindeebene.
 - Er leitet die Wahl und stellt das endgültige Wahlergebnis für die Gemeinde fest.
 - Er besteht aus dem **Bürgermeister als Vorsitzendem** und **mindestens zwei weiteren Beisitzern**.
 - Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten bestellt.
- **Die Wahlvorstände:**
 - Sie sind für jeden einzelnen Wahlbezirk (Wahllokal) zuständig.
 - Die Wahlvorstände leiten die Stimmabgabe im Wahllokal und zählen die Stimmen aus.
 - Ein Wahlvorstand besteht aus dem **Wahlvorsteher** als Vorsitzendem, einem **Stellvertreter** und weiteren **Beisitzern**.
 - Die genaue Anzahl der Beisitzer kann variieren, meist sind es zwischen drei und sieben.
 - Die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter werden von der Gemeinde bestimmt.
 - Die Gemeinde hat alle Mitglieder der Wahlvorstände vor der Wahl eingehend über ihre Aufgaben zu unterrichten.

Der Vorsitzende schlägt für **alle** Gremien folgende Besetzung vor:



Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

Vorsitzender:	Karl Häcker
Stellvertretender Vorsitzender:	Johannes Frölich
Schriftführerin:	Angelika Retsch-Albicker
Stellvertretende Schriftführerin:	Ursula Schlumpberger
Beisitzer:	Jens Junginger

Für die Bestellung weiterer erforderlicher Kräfte / Hilfskräfte wird der Bürgermeister vom Gemeinderat ermächtigt.

- Wahlraum

Der Vorsitzende schlägt den Aufenthaltsraum der Feuerwehr, Kirchstraße 1, als Wahlraum vor.

- Wahltermine bzw. Stich- / Nachwahltermin Bürgermeisterwahl

Der Vorsitzende schlägt als Wahltermin für die Bürgermeisterwahl Sonntag, den **15.02.2026** vor.

Begründung:

Die Wahl muss gemäß § 47 Abs. 1 GemO spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit stattfinden. Die Amtszeit endet am 31.03.2026.

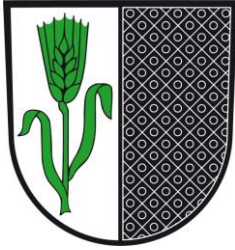
Der Vorsitzende schlägt als Stich-/Nachwahltermin den **08.03.2026** gemeinsam mit der Landtagswahl vor.

Eine Stichwahl (Nachwahl) findet gemäß § 45 Abs. 2 GemO statt, wenn im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten mehr als 50 % der gültigen Stimmen erhält. Die Stichwahl wird frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Hauptwahl durchgeführt.

- Ausschreibung der Bürgermeisterstelle

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde sowie auf der Homepage der Gemeinde auszuschreiben. Auf eine überregionale Ausschreibung in der Tagespresse sowie im Staatsanzeiger sollte auf Grund der hohen Kosten verzichtet werden. Der Vorsitzende schlägt vor, die Ausschreibung im Mitteilungsblatt vom 28.11.2025 zu veröffentlichen. Er stellt dem Gemeinderat den Entwurf für die Stellenausschreibung vor.

- Ende der Einreichungsfrist



Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

Das Ende der Einreichungsfrist darf frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl festgesetzt werden. Der Vorsitzende schlägt deshalb Montag, den **19.01.2026** hierfür vor!

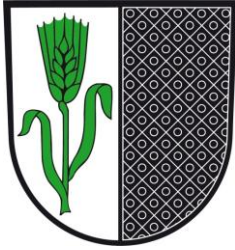
- Termin für die Kandidatenvorstellung

Der Vorsitzende schlägt als Termin für die öffentliche Kandidatenvorstellung Montag, den **02.02.2026** in der Birkenfeldhalle vor!

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- Der Gemeinderat will, dass **alle Gremien** wie folgt besetzt werden:
 - Vorsitzender: Karl Häcker
 - Stellvertretender Vorsitzender: Johannes Frölich
 - Schriftführerin: Angelika Retsch-Albicker
 - Stellvertretende Schriftführerin: Ursula Schlumpberger
 - Beisitzer: Jens Junginger
- Für die Bestellung weiterer erforderlicher Kräfte / Hilfskräfte wird der Bürgermeister vom Gemeinderat ermächtigt.
- Der Gemeinderat bestimmt den **Aufenthaltsraum** der **Feuerwehr**, Kirchstraße 1, als Wahlraum.
- Der Gemeinderat bestimmt den **15.02.2026** als **Termin** für die **Bürgermeisterwahl**.
- Der Gemeinderat bestimmt den **08.03.2026** als Termin für die gegebenenfalls erforderliche **Stich-/Nachwahl** des **Bürgermeisters** gemeinsam mit der Landtagswahl.
- Der Gemeinderat will, dass die Bürgermeisterstelle nur im Mitteilungsblatt der Gemeinde am **28.11.2025** sowie auf der Homepage der Gemeinde mit dem vorgeschlagenen Text ausgeschrieben wird.
- Der Gemeinderat setzt das **Ende** der **Einreichungsfrist** auf Montag, den **19.01.2026 (18.00 Uhr)** fest.
- Der Gemeinderat setzt den Termin für die **öffentliche Kandidatenvorstellung** auf Montag, den **02.02.2026 ab 19.00 Uhr** in der Birkenfeldhalle fest!

§ 3: Protokoll



Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll bereits vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Das Protokoll wird gemäß § 38 Abs. 2 GemO von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

§ 4: Verschiedenes / Bekanntgaben

Dankeschreiben der Hospizgruppe Langenau

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über ein Dankeschreiben der Hospizgruppe Langenau vom 14.08.2025.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis!

Aus den Reihen des Gemeinderats werden folgende Punkte vorgetragen / angesprochen:

- Über mögliche Alternativen zum Weihnachtsbaum der Gemeinde soll nachgedacht werden (Kosten Hubsteiger, anderer Standort, ...).
- Beim Spielplatz Mittelsteig sollte ein Mülleimer angebracht werden.
- Für ein mögliches Buswartehäuschen beim Kindergarten sollen Kosten ermittelt werden.
- Der Radweg Richtung Langenau hat auf Höhe des Rückhaltebeckens und südlich davon Risse.

Karl Häcker
Bürgermeister